

RS OGH 1950/10/25 3Ob575/50, 5Ob312/77

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1950

Norm

4.EVHGB Art7 Nr13

HGB §123

HGB §131

KO §1

KO §69

Rechtssatz

Auch über das Vermögen einer noch nicht registrierten OHG kann ein Konkurs eröffnet werden. Die Konkursöffnung ist auch nach Auflösung der OHG noch so lange möglich, als ein ungeteiltes Vermögen vorhanden ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 575/50

Entscheidungstext OGH 25.10.1950 3 Ob 575/50

Veröff: SZ 23/306

- 5 Ob 312/77

Entscheidungstext OGH 18.10.1977 5 Ob 312/77

nur: Auch über das Vermögen einer noch nicht registrierten OHG kann ein Konkurs eröffnet werden. (T1) Beisatz:

Hier: GmbH & Co KG. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0061707

Dokumentnummer

JJR_19501025_OGH0002_0030OB00575_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at